

Baustellensicherungskonzept für Schulradwege

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00145
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing
am 19.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05328 - Neufassung

Anlagen:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00145
Beschlussvorlage vom 09.01.2024 ohne Anlagen
Ablehnung des Bezirksausschusses vom 11.01.2024

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 16.09.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing hat am 19.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Stadt München ein Konzept für den Stadtbezirk 21 – mit Anwendungsmöglichkeit in der Gesamtstadt – für eine verbesserte Baustellensicherung auf den zentralen Fahrrad-Schulwegen erarbeiten soll.

Der Referentenantrag der Sitzungsvorlage lautete: „Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00145 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing - Obermenzing am 19.07.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.“

Der Bezirksausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 09.01.2024 abgelehnt. Abweichend der Ausführungen des Mobilitätsreferates führt der Bezirksausschuss dazu aus: „Gerade im Fall der Offenbachstraße hat sich gezeigt, dass die vorhandenen Regularien offenbar nicht umgesetzt werden und somit noch Nachschärfungs- und Kontrollbedarf sowie ggf. eine veränderte Prioritätensetzung erforderlich ist.“

Das Mobilitätsreferat ergänzt hiermit die Informationen der o.g. Beschlussvorlage um einige Fakten und Aspekte, die für die Meinungsbildung und Beschlussfassung des Bezirksausschusses relevant sein können, und bittet um erneute Beschlussfassung unter Berücksichtigung dieser Informationen:

Baustelle in der Offenbachstraße

Mittlerweile ist die gegenständliche Baustelle in der Offenbachstraße, auf die in der o.g. Empfehlung der Bürgerversammlung vom 19.07.2021 Bezug genommen wurde, beendet.

Des Weiteren kann das Mobilitätsreferat zur Radverkehrsführung an dieser Baustelle Folgendes anmerken:

In jeder Bauphase wurde für den Radverkehr eine sichere und bedarfsgerechte Verkehrsführung angeboten. Der Großteil der im Mobilitätsreferat eingegangen Beschwerden zu dieser Baumaßnahme bezog sich darauf, dass die Beschilderung vor Ort mutwillig verändert oder aber die vorgeschlagene Verkehrsführung nicht beachtet wurde.

Eine Radverkehrsumleitung über den Bahnhofsplatz Pasing erschien in der Abwägung als die beste Alternative. Der Maßnahmenträger, das Baureferat, hat während der Planungen dargelegt, dass für den Bau der Fahrrad- und Fußgängerbrücke über die Offenbachstraße nicht ausreichend Platz im Straßenraum vorhanden ist, um einen Zweirichtungsverkehr zu ermöglichen und gleichzeitig beidseitig den Radverkehr gesichert zu führen. Den Radverkehr gemeinsam mit dem motorisierten Verkehr fahren zu lassen, hielt das Mobilitätsreferat aus Sicherheitsgründen für nicht umsetzbar. Die letzte Bauphase wies für Radfahrende beidseitig die Möglichkeit auf, die Unterführung gesichert zu passieren.

Die Baustelle wurde zum 25.04.2024 freigemeldet.

Entbehrlichkeit weiterer Regularien / Kontrolle von Auflagen

Das Mobilitätsreferat ist überzeugt, dass die bestehenden gesetzlichen und internen Regularien für die von der Bürgerversammlung genannten Schutzzwecke ausreichen, wenn sie eingehalten werden, und sieht keinen Spielraum für weitere Regelwerke. Das vom Bezirksausschuss in der ursprünglichen Sitzungsvorlage geforderte Konzept für eine Baustellensicherung an Schulradwegen ist Bestandteil der gelebten Praxis.

Zutreffend ist, dass Auflagen zur Verkehrssicherung häufig nicht eingehalten werden. Wir stimmen dem Bezirksausschuss zu, dass ein entscheidender Faktor die Kontrolle von Baustellen ist.

Die Einrichtung eines Baustellenkontrolldienstes, der im Kreisverwaltungsreferat angesiedelt und bereits 2019 mit zahlreichen Stellen genehmigt wurde, konnte mehrere Jahre aufgrund von Haushaltseinsparungen und der pandemiebedingten Einschränkungen dort (noch) nicht umgesetzt werden. Im Februar 2025 wurde der Baustellenkontrolldienst im Kreisverwaltungsreferat mit 5 Stellen eingerichtet und hat seine Arbeit mittlerweile aufgenommen. Wir erwarten durch dieses verstärkte Augenmerk eine spürbare Verbesserung in der Qualität der Absicherungen vor Ort.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00145 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing - Obermenzing am 19.07.2021 kann daher aus Sicht des Mobilitätsreferats aufgrund der vorstehenden Ausführungen weiterhin nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Empfehlung wird nicht entsprochen, da für nahezu alle genannten Punkte bereits allgemeingültige oder interne Regularien vorhanden sind.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00145 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Frieder Vogelsgesang

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 21 – Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 21 – Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 21 – Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.35

zur weiteren Veranlassung